

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt am 1. April 2005 in Kraft¹. Gleichzeitig tritt die „Richtlinie für den Strahlenschutz der Feuerwehren (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 16. August 1984 (MABl S. 433) außer Kraft.

¹ **[Amtl. Anm.:]** betrifft die ursprüngliche Fassung, die am 31. Dezember 2006 außer Kraft getreten ist. Die Neubekanntmachung ist am 27. Februar 2007 in Kraft getreten.